

## Exkursion 2

Das Flurbereinungsverfahren Herborn-Uckersdorf ist ein Integralflurbereinungsverfahren nach § 1 FlurbG. Es zeichnet sich einerseits durch die Vielfalt der umgesetzten Maßnahmen aus, die hier viele Impulse für die Dorf-, Regional-, Gewässer- und Landschaftsentwicklung gegeben haben. Auf der anderen Seite ist das Verfahren durch die große Anzahl der beteiligten Akteure geprägt, die diese Projekte zusammen gestaltet haben und dauerhaft mit Leben erfüllen.

Die Projektgruppe der Flurbereinigungsbehörde (FB) hat im Flurbereinungsverfahren Herborn-Uckersdorf zusammen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft im Prozess der Neugestaltungsplanung einen bunten Strauß an Maßnahmen geplant und zusammengestellt. Die FB hat diese Maßnahmen mit den verschiedensten amtlichen und ehrenamtlichen Akteuren von Jung (Vogelparkentdecker) bis Alt (Club der rüstigen Rentner) umgesetzt.

Die Exkursion soll einen Einblick in die Vielfalt der umgesetzten Projekte und das geben, was bei einem guten Zusammenspiel der verschiedensten Akteure in einem Flurbereinungsverfahren als Ergebnis entstehen kann.

Die folgenden Maßnahmen werden vorgestellt:

- Förderung des Vogelparkes Herborn in Uckersdorf durch Bereitstellung von Flächen für Parkplätze, Zuwegung und Erweiterung.
- Konzeption eines Wanderwegenetzes in Uckersdorf mit Anschluss an überregionale Wanderwege zur Förderung von Naherholung, Tourismus und Regionalentwicklung durch die FB. Ausschilderung dieser Uckersdorfer Vogel-Wanderwege durch TG-Vorstand und „Club der rüstigen Rentner“.
- Errichtung eines Schwalbenhauses zum Schutz der Mehlschwalbe in der Ortslage von Uckersdorf zusammen mit dem Bauhof der Stadt Herborn und dem Förderverein des Vogelparkes.
- Durchführung einer Obstbaumaktion zusammen mit allen interessierten Teilnehmern am Flurbereinungsverfahren zur langfristigen Erhaltung der Streuobstbestände in Uckersdorf.
- Freistellung verbuschter Magerrasen und Wacholderheiden als Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten sowie für landwirtschaftliche Entwicklung. In diesem Zusammenhang Umsetzung besonderer Artenschutzkonzepte mit Landwirten, TG-Angestellten, TG-Vorstand, Landesbediensteten (ehrenamtlich), der Oberen Flurbereinigungsbehörde und Hessen Mobil.
- Unterirdische Verlegung einer 40kV Stromfreileitung zum Schutz der Störche und anderer Vogelarten durch Kooperation von FB, TG-Vorstand, Vogelparkverein und EAM.
- Ausweisung von Uferstrandstreifen und einer 5 ha großen Auenentwicklungsfläche im Rahmen des hessischen Förderprogramms Naturnahe Gewässer durch die FB zusammen mit der Stadt Herborn und dem Regierungspräsidium Gießen (RP GI). Hier Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur naturnahen Gewässer- und Auengestaltung mit vielen Akteuren:
  - Wiederanschluss des Amdorfbaches an seine Aue. Dank dieser Planung der FB wurden neue dynamische Lebensräume und natürlicher Retentionsraum geschaffen.
  - Neuanlage eines Tümpelfeldes aus naturnahen Flachwassertümpeln als Amphibienbiotope und Nahrungshabitat für Störche (auch aus dem Vogelpark). Planung und Erstellung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes durch die FB. Das Projekt wurde zusammen mit der Stadt, dem Förderverein des Vogelparkes, der Kinder- und Jugendgruppe Vogelparkentdecker, Schülern und Lehrern der Wilhelm-von-Oranien-Schule in Dillenburg, der Naturlandstiftung des Lahn-Dill-Kreises und verschiedenen Fachbehörden realisiert.

Viele Maßnahmen dienen mehreren Zielen gleichzeitig: Z.B. kommt die Förderung der Offenhaltung der Uckersdorfer Mittelgebirgslandschaft der Landwirtschaft genauso zugute wie der Lokalbevölkerung, dem Naturschutz und dem Tourismus.

Nachmittags werden als Abrundung inhaltsgleiche Maßnahmen zur WRRL der Gewässer- und Auenrenaturierung in 2 benachbarten Flurbereinigungsverfahren im Aartal vorgestellt und besichtigt. Dort wurden in einer Unternehmensflurbereinigung (Herborn-Seelbach) und einem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren (Mittlere Aar) großflächige Auenentwicklungsflächen in öffentliches Eigentum gebracht und Gewässerrenaturierungen ermöglicht. Diese Flächen dienen den Kommunen als Flächenpool für die Umsetzung der von ihnen zukünftig benötigten Ausgleichsflächen.